

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 26.04.2022

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 2	Vorlage Nr. 2
Bezeichnung der Vorlage			
Antrag auf Errichtung einer Doppelgarage und eines Abstellraumes auf dem Flurstück 87/1 und 92/2 der Gemarkung Mockritz durch <anonymisiert>			
Amt Bauamt <div style="text-align: right; font-size: small;">Unterschrift Datum</div>	Burkert <div style="text-align: right; font-size: small;">Einreicher Unterschrift Datum</div>		
Burkert Bürgermeister <div style="text-align: right; font-size: small;">Unterschrift Datum</div>			

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

>Anonymisiert> plant die Errichtung einer Doppelgarage und eines Abstellraumes auf dem Flurstück 87/1 und 92/2 der Gemarkung Mockritz. Die Außenmaße der Garage betragen 9,99 m x 6,99 m, die des Abstellraumes 2,20m x 3,05m. Die max. Höhe der Garage beträgt 5,48m. Die Garage soll in Massivbauweise errichtet werden. Die Stellungnahmen der Versorgungsträger zur gesicherten Erschließung liegen den Bauunterlagen bei. Die Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche erfolgt über die vorhandene Zufahrt.

Die Unterlagen zum Bauantrag können in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Errichtung einer Doppelgarage und eines Abstellraumes auf dem Flurstück 87/1 und 92/2 der Gemarkung Mockritz durch >anonymisiert>.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			